

Teil I**Name:** _____**Aufgabe 1:**

Ein Handwerksbetrieb (H-GmbH), beschäftigte am 31.12.2003 neben dem Geschäftsführer

- 3 Monteure (Vollzeit),
- 2 Hilfsarbeiter (je 20 Std./Woche),
- 2 Büroangestellte (je 20 Std./Woche),
- 1 Putzhilfe (3 Std./Woche),
- 2 Auszubildende.

Am 01.11.2004 stellt die Firma noch 2 Monteure (den A und den B) mit je 30 Wochenstunden ein. Mit diesen beiden Monteuren wird eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart.

Anfang 2005 gehen die Aufträge bei der H-GmbH drastisch zurück. Der Geschäftsführer beschließt, betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Hierzu kündigt er am 31.01.2005 (Zugang der Kündigung) dem A und einer der Büroangestellten, die schon 4 Jahre im Betrieb beschäftigt wird, 2 unterhaltsberechtigten Kinder hat und 54 Jahre alt ist.

Am 10.02.2005 kündigt er auch dem B.

Fragen:

- a) Welche Kündigungsfristen sind einzuhalten, wenn vertraglich hierzu nichts vereinbart ist? **(6 Punkte)**

- b) Können die Monteure und/oder die Büroangestellte Kündigungsschutzklage erheben und geltend machen, die Kündigung sei sozial ungerechtfertigt? Begründen Sie Ihr Ergebnis! **(11 Punkte)**

Abwandlung:

Die H-GmbH hat durch ihren Geschäftsführer ferner am 10.03.2005 ein mit einem Auszubildenden gekündigt, der seine Ausbildung im Betrieb am 01.08.2004 begonnen hatte. Die Kündigung wird auf betriebsbedingte Gründe gestützt. Im Ausbildungsvertrag heißt es, dass der erste Ausbildungsmonat als Probezeit gilt.

Frage:

Ist die Kündigung berechtigt? Kann der Auszubildende sofort das Arbeitsgericht anrufen? **(6 Punkte)**

Aufgabe 2:

Arbeitnehmer A ist seit 2002 teilzeitbeschäftigt mit 4 Arbeitstagen pro Woche (betriebsüblich ist die 5-Tage-Woche). Im Arbeitsvertrag ist keine Regelung über Urlaub enthalten.

- Errechnen Sie die Höhe des gesetzlichen Jahresurlaubsanspruches des A für das gesamte Kalenderjahr 2005 und stellen Sie dabei auch den Rechengang dar. **(4 Punkte)**

Aufgabe 3:

Die Rechtsanwaltsfachangestellte R hat laut ihrem Arbeitsvertrag Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt, zahlbar mit dem Novembergehalt.

Die R scheidet zum 30.06.2005 aus dem Arbeitsverhältnis aufgrund eigener Kündigung aus. Die R möchte wissen, ob sie Anspruch auf das 13. Gehalt oder einen Teil des 13. Gehaltes hat. **(4 Punkte)**

Aufgabe 4:

Arbeitnehmerin A ist bei der B-GmbH, die 100 Mitarbeiter beschäftigt, in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis beschäftigt (38,5 Stundenwoche). Am 01.09.2005 endet ihr Elternurlaub. Sie möchte aber bei der B-GmbH ab diesem Zeitpunkt nur noch von montags bis donnerstags jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr arbeiten. Beschreiben Sie, welche Schritte die A wann einleiten muß und wie die Verfahrensabläufe sind, insbesondere, mit welchen Gründen der Arbeitgeber der A dem Teilzeitwunsch widersprechen kann und in welcher Form dies zu geschehen hat. **(10 Punkte)**

Aufgabe 5:

Wodurch unterscheiden sich Beiordnung nach § 11a ArbGG und Prozesskostenhilfe? **(6 Punkte)**

Aufgabe 6:

Nennen Sie das Gesetz und möglichst auch den Paragraphen, in dem Sie Regelungen zu folgenden Fragen finden:

- a) Kündigungsschutz während der Schwangerschaft **(1 Punkte)**
- b) Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit **(1 Punkte)**
- c) Möglichkeiten der Befristung eines Arbeitsverhältnisses, mit oder ohne sachlichen Grund **(1 Punkte)**
- d) Anspruch eines Versicherten auf Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit oder Erkrankung eines Kindes **(1 Punkte)**
- e) Sachliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes in Urteilsverfahren **(1 Punkte)**

Aufgabe 7:

Die A-GmbH, ein kleiner Handwerksbetrieb, beschäftigt 3 Mitarbeiter, darunter den Z, der einen Schwerbehindertenausweis hat, wonach ein Grad der Behinderung von 50 besteht. Dies ist der A-GmbH bekannt.

Am 23.07.2005 erfährt der Geschäftsführer der A-GmbH, dass Z am Vortag € 100,00 aus der Mitarbeiterkasse gestohlen hat. Er will Z fristlos kündigen.

Frage:

Wie hat er vorzugehen? Schildern Sie die Abläufe, auch in zeitlicher Hinsicht und mit Angabe der Vorschriften im Sozialgesetzbuch. **(8 Punkte)**

Aufgabe 8:

- Wie hoch ist in der Regel der Gebührenstreitwert
 - a) einer Kündigungsschutzklage, **(1 Punkte)**
 - b) Klage auf Erteilung eines qualifizierten Schlusszeugnisses, **(1 Punkte)**
 - c) bei Klage auf Entfernung von 2 Abmahnungen aus der Personalakte **(1 Punkte)**

Aufgabe 9:

Die nachstehenden Buchstaben im Geschäftszeichen stehen für welche arbeitsgerichtlichen Verfahren:

- Ca (1 Punkte)

- Ga (1 Punkte)

- Sa (1 Punkte)

- BV (1 Punkte)

Teil II

Name: _____

Klausur Personalwirtschaft

1.) Wodurch unterscheidet sich der als "freier Mitarbeiter" in der Kanzlei beschäftigte Jurist von dem angestellten Rechtsanwalt? (3 Punkte)

2.) Der Rechtsanwalt beabsichtigt einen weiteren Mitarbeiter einzustellen. Welche Vorüberlegungen sollten vor der Aufgabe der Stellenanzeige durchgeführt werden? (5 Punkte)

3.) Nach erfolgter Aufgabe der Stellenanzeige erhalten Sie fünfzig Bewerbungen und sind zuständig für die Auswahl und Einstellung des neuen Mitarbeiters.
Schildern Sie Ihre genaue Vorgehensweise ab Erhalt der Bewerbungen bis zur Entscheidung über die Einstellung des Mitarbeiters sowie den Ablauf eines Vorstellungsgesprächs. (14 Punkte)

4.) Welche Ziele werden mit einer regelmäßig durchzuführenden Mitarbeiterbeurteilung verfolgt? (3 Punkte)

5.) Schildern Sie die in Betracht kommenden Möglichkeiten der Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses. (5 Punkte)

6.) Der Auszubildende besteht die Abschlussprüfung nicht.
Wie ist die rechtliche Situation im Hinblick auf den Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses? (3 Punkte)